



Erklärung der deutschen Hochschule zur Beschäftigung der Antragstellerin/des Antragstellers im Falle einer Förderung im Programm Postdoctoral Researchers International Mobility Experience (PRIME)

| Die aufnehmende Hochschule Friedrich-Schiller-Universität Jena |
|---|
| stellt Herrn/Frau _Dr. Christine Nussbaum |
| im Falle der Bewilligung seines/ihres Förderantrags im Rahmen des PRIME-Programms befristet für die Dauer von 18 Monaten ein.¹ Sie stellt ihm/ihr für die Förderphase in Deutschland die notwendige Forschungsinfrastruktur (z.B. Laborraum, Arbeitsplatz etc.) zur Verfügung. Es gelten die an der Einrichtung einschlägigen Tarifvorschriften mit der Maßgabe, dass |
| a) sich die Arbeitspflicht von Herrn/Frau <u>Dr. Christine Nussbaum</u> auf sein/ihr im Rahmen von PRIME gefördertes Forschungsvorhaben (Thema) |
| "Hey Siri, let's talk for real" – variability and flexibility in the perception of synthetic voices |
| und damit unmittelbar zusammenhängende Tätigkeiten beschränkt, |
| b) der Arbeitgeber nicht durch dienstliche Anordnungen Einfluss auf die selbständige Bearbeitung des genannten Forschungsvorhabens nimmt und |
| c) 12 Monate des Förderzeitraums (Monate 1–12, 2–13, 3-14) an der ausländischen Gasteinrichtung wahrgenommen werden und in der Zeit ein Auslandszuschlag entsprechend den Beträgen aus Anlage VI.1 zu § 53 BBesG gezahlt wird. Ergänzende Regelungen in einzelnen Bundesländern (z.B. Art. 38 S. 3 BayBesG oder § 66 Abs. 3 SächsBesG) werden anerkannt. ² |
| Der/Die Unterzeichnende bestätigt, dass die für die Unterzeichnung notwendige Befugnis vorliegt und alle notwendigen Abstimmungen mit der Hochschulleitung erfolgt sind. |
| Ort, Datum |
| Name und Funktion des Unterzeichnenden |
| Unterschrift und Stempel |
| ¹ Entsprechend des Förderrahmens des Programms PRIME |

² Kaufkraftausgleich, Familienzuschlag und Mietbeihilfen sind nicht zuwendungsfähig.

ST43 – PRIME – Formblatt 1/form 1 – Arbeitgebererklärung – Stand:04/2025